



Allgemeine Garantiebedingungen (AGAB) BAUER

A. Registrierung des Produktes / Garantiekarte

Ein Anspruch auf Garantie entsteht ausschließlich durch Registrierung des BAUER Produktes unter folgenden Bedingungen.

1. Die Registrierung Ihres BAUER Produktes (Seriennummer) und somit Aktivierung des Garantieanspruches muss elektronisch auf www.bauer-at.com/registration erfolgen.
2. Alle Pflichtfelder sind mit (*) gekennzeichnet und müssen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Sind die Daten, welche im elektronischen Registrierungsvorgang angegeben werden falsch oder bewusst verfälscht, behält sich BAUER vor, Garantieansprüche abzuerkennen.
3. Die elektronische Registrierung muss bis zum Tag der Auslieferung bzw. zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen. Eine verspätete Meldung führt zum Verlust von Garantieansprüchen.

Bei Fragen zur elektronischen Registrierung steht Ihnen auch unser Supportteam unter service@bauer-at.com zur Verfügung.

B. Garantiezeitraum und Garantieanspruch

Entsprechend der internationalen Richtlinien gewährt BAUER eine Garantie von max. 24 Monaten ab Lieferdatum an den Endabnehmer. Die Garantieperiode endet jedenfalls spätestens 36 Monate nach Auslieferung des Produktes durch BAUER, sofern die Ware beim Händler fachgerecht gelagert wurde und die Bestimmungen der Einlagerung (bei Aggregaten lt. Betriebsanleitung) eingehalten wurden.

Ein Garantieanspruch wird nur für Mängel gewährt, welche auf Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung zurückzuführen sind. Der Garantiezeitraum verlängert sich nicht aufgrund der Anerkennung von Garantieansprüchen.

Nicht abgedeckt sind Schäden, welche durch folgende Umstände herbeigeführt wurden

- Normale betriebsbedingte Abnutzung
- Eigenständige Reparaturversuche des Kunden
- Unsachgemäße Nutzung und/oder Betrieb
- Nichteinhaltung der Bedienungsvorschriften
- Nicht erfolgte oder mangelnde Wartung
- Betrieb unter speziellen Einsatz- und Umweltbedingungen, welche nicht einer herkömmlichen Nutzung entsprechen
- Verwendung von nicht originalen Ersatz- und Verschleißteilen sowie Betriebsmittel



C. Garantierantrag

Sollte innerhalb des Garantiezeitraumes ein Garantiefall gemäß unseren Garantiebedingungen eintreten, so ist innerhalb einer **Frist von 28 Tagen** nach Eintritt des Schadens ein Garantierantrag unter folgenden Bedingungen einzureichen:

1. Der Garantierantrag muss elektronisch auf <https://www.bauer-at.com/de/kundenbereich/garantie> erfolgen (nur mit Kundenlogin möglich).
2. Alle Pflichtfelder sind mit (*) gekennzeichnet und müssen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Sind die Daten, welche im elektronischen Garantierantrag angegeben werden unvollständig, falsch oder bewusst verfälscht, behält sich BAUER vor, Garantieansprüche abzuerkennen.
3. Der Schadensfall muss vollständig beschrieben (Schadensbericht) und zur Beweisführung nach Möglichkeit mittels Fotos dokumentiert werden.
4. Der elektronische Garantierantrag muss innerhalb der Frist von 28 Tagen ab Schadenseintritt erfolgen. Eine verspätete Meldung führt zum automatischen Verlust von Garantieansprüchen.
5. Rückfragen zu Ihren Garantieanträgen müssen innerhalb von 21 Tage nach Aufforderung bei BAUER eintreffen. Geht die Antwort nicht ein, wird der Garantierantrag automatisch abgelehnt.
6. Bei der Übermittlung des Garantieantrages erhalten Sie von uns eine Registrierungsnummer (RN), welche bei allen Korrespondenzen und der Anforderung von Ersatzteilen anzugeben ist.

Damit Ihr Garantieanspruch erhalten bleibt, muss vor Demontage oder Zerlegung von Produkten oder Komponenten wie **Elektromotoren, Getriebe, Pumpen** etc. unbedingt die Genehmigung von BAUER unter service@bauer-at.com eingeholt werden.

D. Bearbeitung & Vergütung

1. Nach der Einreichung Ihres Garantieantrages bearbeiten wir diesen innerhalb eines Monats, im positiven Fall sichern wir eine entsprechende Vergütung Ihres Aufwandes gemäß unseren Richtlinien zu.
2. Ersatzteile, die für Reparaturen benötigt werden, werden von BAUER in Form von Materiallieferungen ersetzt. Es werden keine finanziellen Gutschriften für Teile ausgestellt. Alle Teile werden ausnahmslos gegen Berechnung mit einem längeren Zahlungsziel oder Vorkasse ausgeliefert. Nach erfolgter Sichtung der Schadteile und entsprechender Beurteilung durch BAUER wird eine Gutschrift erstellt.



3. Forderungen bezüglich geleisteter Arbeit sind exakt zu dokumentieren und auf Stundenbasis aufzuschlüsseln (Datum, Name Techniker, Tätigkeit, Arbeitsstunden). BAUER behält sich das Recht vor, Forderungen nach Arbeitszeitvergütung entsprechend der eigenen Aufwandsbeurteilung zurückzuweisen und entsprechend in angepasster Form zu vergüten.
4. Bei Reisekosten (km Pauschale) wird nur die, kürzeste Strecke erstattet. In der vergüteten km Pauschale ist die Reisezeit des Technikers bereits abgegolten.
5. Alle Forderungen aus einem Schadensfall müssen innerhalb einer Frist von 90 Tagen ab Schadenseintritt unter Angabe der Registrierungsnummer (RN) geltend gemacht werden.
6. Die Beurteilung von Schadensfällen bzw. die Entscheidung über die Anerkennung von Ansprüchen aus Garantieanträgen werden von BAUER in eigenem Ermessen unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Faktoren getroffen.

E. Schadhafte Teile & Rücklieferungen

1. Schadhafte bzw. getauschte Bauteile / Komponenten müssen bis zur Entscheidung über die Anerkennung eines Garantieanspruches aufbewahrt werden.
2. BAUER behält sich vor, reklamierte Bauteile / Komponenten auf Kosten des Kunden bzw. Händlers anzufordern. Sollte dies erforderlich sein, muss das betreffende Teil spätestens 30 Tage (Mittel- u. Westeuropa) bzw. 60 Tage (gültig für alle anderen Länder) nach der Anforderung bei BAUER eintreffen. Geht das Teil nicht innerhalb dieser Frist bei BAUER ein, wird der Garantieantrag automatisch abgelehnt. Ein gänzlicher oder teilweiser Ersatz von Rücklieferkosten wird bei Anerkennung von Garantieansprüchen seitens BAUER gewährt.
3. Rücklieferungen, die sich auf Garantien beziehen, müssen von BAUER schriftlich genehmigt sein - Genehmigungen sind unter service@bauer-at.com mit Angabe Ihrer Registrierungsnummer (RN) einzuholen.
Genehmigte Rücklieferungen sind **unter Angabe der Registrierungsnummer (RN) auf die Teile und das Paket** an die u.a. Adresse zuzusenden. Legen Sie dem Paket auch einen Lieferschein mit der Artikelnummer der retournierten Teile bei.

Achtung: Nicht gekennzeichnete oder genehmigte Rücklieferungen werden 3 Monate nach Eintreffen unwiederbringlich entsorgt.

Senden Sie Ihre genehmigte Rücklieferung an:

Röhren- und Pumpenwerk Bauer GmbH
Kowaldstraße 2
A-8570 Voitsberg/Austria

April 2019

